

Handball-Verband Berlin e.V. · Glockenturmstraße 3+5 · 14053 Berlin

Ausfertigung

Heinz-Dieter Bornemann
Vorsitzender Verbandssportgericht
Telefon: (030) 671 55 16
Mobil: (0170) 281 11 48
E-Mail: d.bornemann@t-online.de
Commerzbank (BLZ 100 800 00)
Konto-Nr.: 040 112 1100

Präsident: Thomas Ludewig
Steuernummer: 27/610/50647
Vereinsregister-Nr.: VR 1300B
Amtsgericht Charlottenburg

Mitglied des
Deutschen Handballbundes
Landessportbundes Berlin
Olympiastützpunktes Berlin



VSG 07/ B 1 / 12

Berlin, 05.12.2012

B e s c h l u s s

Einspruch Verein 1 gegen die Spielwertung des Spiels Verein 2 gegen Verein 1 männliche Jugend A vom 24.11.2012.

In der o .a. Einspruchssache ergeht durch den Vorsitzenden des Verbandssportgerichtes des Handball-Verbandes Berlin folgender Beschluss:

1. Der Einspruch vom Verein 1 wird verworfen.
2. Die Einspruchsgebühr ist zu ¼ verfallen.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt der Einspruchsführer.
4. Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig.

Begründung:

Gemäß § 34 Ziff.5 RO/DHB darf über im Spielbericht nicht vermerkte Gründe für den Einspruch nur dann verhandelt werden, wenn der Vermerk ohne Verschulden des Einspruchsführers nicht im Spielbericht aufgenommen worden ist.

Dies kann im vorliegenden Fall nicht aufgetreten sein, denn der MV hat den Spielbericht unterschrieben, in dem die Frage: "Einspruch angekündigt" mit Nein angekreuzt wurde.

Somit ist der Rechtsbehelf nicht formgerecht eingelegt und gemäß § 47 Ziff.1 RO/DHB vom Vorsitzenden der Rechtsinstanz durch Beschluss zu verwerfen.

-2-

PARTNER DES HVB

Die Entscheidung über Gebühren und Auslagen beruhen auf § 59 Ziff. 1 RO/DHB.

Die Auslagen werden auf 33,00 € festgesetzt.

Sie setzen sich zusammen aus:

| | |
|----------------|----------------------------|
| 12,50 € | ¼ der Rechtsbehelfsgebühr |
| 12,50 € | Verwaltungskostenpauschale |
| <u>8,00 €</u> | Verbandssportgericht |
| <u>33,00 €</u> | |

gez. Heinz-Dieter Bornemann
Vorsitzender

Ausgefertigt und für die Richtigkeit:

Janine Gegusch
Leitung Geschäftsstelle

Rechtsmittelbelehrung auf der Rückseite der Seite 1